

# ENERGIEVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem E-Werk Ebner (nachfolgend „EWE“) und dem/der Kunden/Kundin.

**E-Werk Ebner** GesmbH  
 Neudorf a.d. Mur 34, 8424 Gabersdorf  
 Telefon: 03452 / 82154 Fax: DW18  
 E-Mail: Kunden@EWEbner.at  
 Internet: www.EWEbner.at  
 FN: 271389b/LG Graz DVR: 4011590

## 1. Allgemeiner Teil:

Bitte füllen Sie vollständig in Blockbuchstaben aus und senden Sie uns den Vertrag unterfertigt per E-Mail oder Post zu. Sämtliche weitere Formalitäten erledigen wir für Sie!

Lieferadresse	<b>Titel, Name oder Firma:</b>	<b>Geburtsdatum oder Firmenbuchnummer:</b>
	<b>Straße, Nummer, Stiege, Stock, Tür:</b>	<b>Telefon:</b>
	<b>PLZ, Ort:</b>	<b>E-Mail:</b>

Rechnungsadresse	<b>Titel, Name oder Firma:</b> (auszufüllen falls von Lieferadresse abweichend)	<b>Geburtsdatum oder Firmenbuchnummer:</b>
	<b>Straße, Nummer, Stiege, Stock, Tür:</b>	<b>Telefon:</b>
	<b>PLZ, Ort:</b>	<b>E-Mail:</b>

Zusatzangaben	<b>Nutzung:</b> (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> Haushalt <input type="radio"/> Baustrom <input type="radio"/> Heizung <input type="radio"/> PV-Überschusseinspeisung <input type="radio"/> Landwirtschaft <input type="radio"/> Gewerbe <input type="radio"/> Warmwasser <input type="radio"/> PV-Volleinspeisung <input type="radio"/> E-Tankstelle	
	<b>Rechnungslegung:</b> (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> pdf-Rechnung per E-Mail <input type="radio"/> Papierrechnung per Post	<b>Rechnungsinformation:</b> Eine Gesamtrechnung für die Stromversorgung besteht aus drei Teilen. Bei einem Haushalt machen die Steuern, der Energiepreis und die Netzgebühren ca. je ein Drittel aus. Der Energieteil besteht aus dem Verbrauchspreis, dem Leistungspreis (oder Grundgebühr) und der Abgabe für Ökostrom-Herkunftsnachweise. Die behördlich festgelegten Netzgebühren umfassen den Netz-Arbeits und Leistungspreis, das Netzverlustentgelt sowie das Entgelt für Messdienstleistungen. Die gesetzlichen Abgaben umfassen außerdem Förderbeiträge für Ökostrom, die Elektrizitätsabgabe und die Mehrwertsteuer. In Wien, Salzburg, sowie in Teilen Tirols und der Steiermark wird außerdem von den Gemeinden eine Gebrauchsabgabe eingehoben.
	<b>Zahlungsweise:</b> (bitte ankreuzen) <input type="radio"/> per SEPA Lastschrift <input type="radio"/> per Erlagschein Die Erlagscheinzahlung muss bis zum 1. des Monats erfolgen. Bei Zahlung per Bankeinzug wird am 8. des Monats abgebucht.	

SEPA - Mandat	Ich ermächtige das EWE widerruflich, die fälligen Teilzahlungs- und Rechnungsbeträge bei Fälligkeit zulasten meines Kontos einzuziehen. Damit ist auch meine Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Kontobelastung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.	<b>Kontoinhaber:</b>	<b>Bank:</b>
		<b>IBAN:</b> (20 Stellen) AT _____	<b>BIC:</b> (11 Stellen) _____
		<b>Unterschrift:</b>	

1.1.: Datenschutz und Datenübermittlung: Ich stimme hiermit ausdrücklich zu, dass das EWE berechtigt ist, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten gemäß Datenschutzgesetz, AVB und ALB mittels EDV zu speichern, zu verarbeiten und allenfalls auch an Dritte zu übermitteln. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Mit Angabe einer Fax-Nummer bzw. einer E-Mail-Adresse erkläre ich mich bis auf schriftlichen Widerruf damit einverstanden, rechtserhebliche Erklärungen des EWE (wie z.B. Änderungen der Allgemeinen Lieferbedingungen) ausschließlich per E-Mail bzw. Fax zu erhalten. Außerdem erkläre ich mich bis auf Widerruf mit der Zusendung von Informationsmaterial per Fax oder E-Mail einverstanden. Es liegt ausschließlich im Ermessen des EWE, als Ausnahme, wahlweise auch Postbriefe zu versenden.  
 1.2.: Weitere Bestimmungen: Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages in schriftlicher Form. Nebenabreden in schriftlicher oder mündlicher Form gelten nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen und/oder andere Abweichungen von Allgemeinen Bedingungen (AVB & ALB) und/oder vom vorgedruckten Text des Vertragsformulars durch den/der Kunden/Kundin sind für das EWE unbeachtlich und nicht gültig.

Energiebezug	<b>2. Energievertrag:</b> Hiermit beauftrage ich das EWE zu den Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) mit der Lieferung von elektr. Energie. <b>Produkt: Heimvorteil</b> Die aktuellen Energiepreise und Tarifbestandteile finden Sie im dazugehörigen Produktfolder oder im entsprechenden Angebot.	<b>Unser Strom:</b> Kein CO2 & 100% atomstromfrei! Wir beliefern Sie mit Strom aus umweltfreundlicher Wasserkraft, Windkraft, Photovoltaik und anderem Ökostrom. Informationen dazu finden Sie auch auf der Rückseite.	<b>Ihr geschätzter Jahresverbrauch:</b>	<b>Anmerkungen:</b>
			<b>Zählernummer:</b>	<b>Zählerstand:</b>

Versorgung	Folgende Daten entnehmen Sie bitte Ihrer letzten Stromrechnung oder legen Sie uns diese einfach bei. Das Feld des Lieferbeginns füllen Sie bitte nur aus wenn Sie derzeit noch keinen Lieferanten haben (z.B.: Neubau oder Umzug).	<b>Alter Stromlieferant:</b>	<b>Zählpunktbezeichnung:</b> (33 Stellen - anzugeben falls vorhanden) AT _____
		<b>Netzbetreiber:</b>	<b>Zählpunktbezeichnung:</b> (33 Stellen - anzugeben falls vorhanden) AT _____
		<b>Lieferbeginn:</b>	<b>Zählpunktbezeichnung:</b> (33 Stellen - anzugeben falls vorhanden) AT _____

2.1.: Vollmachtserklärung: Ich erteile hiermit dem EWE die Vollmacht, mich gegenüber Dritten (z.B.: Erzeugern, Stromhändlern, Lieferanten, Netzbetreibern, Bilanzgruppenverantwortlichen, Liegenschaftseigentümern, Behörden) in allen Angelegenheiten zu vertreten, die notwendig oder zweckmäßig sind, elektrische Energie nach Maßgabe des Vertrags vom EWE zu beziehen. Die Vollmacht besteht bis zur allfälligen Ablehnung des Vertragsangebots durch das EWE bzw. ist diese Vollmacht bei Annahme des Vertragsangebots durch das EWE auf die Dauer des Vertrags unwiderruflich.  
 2.2.: Sonstige Bestimmungen: Der Produktfolder oder das entsprechende Angebot ist integraler Bestandteil dieses Vertrages. Außerdem vereinbaren das EWE und der/die Kunde/Kundin für diesen Vertrag die Zugrundelegung der Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) für die Lieferung von elektr. Energie, welche der/die Kunde/Kundin hiermit vollinhaltlich annimmt. Die o.a. ALB sowie der Produktfolder sind im Internet unter www.ewebner.at abrufbar bzw. können beim EWE zur kostenfreien Zusendung angefordert werden. Falls der/die Kunde/Kundin noch einer Vertragsbindung bei einem anderen Lieferanten unterliegt, gilt als Vertragsbeginn das Datum des jeweiligen Wechseldatums. Die Energiepreisfestsetzung erfolgt auf Basis der gemeinsamen Strompreiszone Deutschland/Österreich. Sollte die gemeinsame Strompreiszone während der Vertragslaufzeit aufgeteilt werden und dadurch Mehrkosten zwischen den Regelzonen entstehen, so ist das EWE berechtigt die auf die Bezugsmenge anfallenden Mehrkosten anteilig dem/der Kunden/Kundin zu verrechnen.  
 Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB), das Informationsblatt des Energielieferanten und den Produktfolder oder ein entsprechendes Angebot erhalten zu haben sowie über meine Rechte (insb. Rücktrittsrechte für Verbraucher gem. Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz), vor Unterzeichnung dieses Vertrages, informiert worden zu sein. Weiters nehme ich insbesondere die Punkte 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 dieses Vertragsformblattes zustimmend zur Kenntnis. Falls der Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräume des EWE erfolgt, verlange ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll und ich bin mir bewusst, dass das EWE mir im Falle eines Rücktritts angemessene Kosten für den vergangenen Zeitraum zwischen Vertragsbeginn und dem Rücktritt in Rechnung stellen kann.

Ort / Datum:

Unterschrift:  
Kunde/Kundin

## Information des Energielieferanten

gem. § 82 (2) EIWOG 2013

**Preise:** Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.ewebner.at](http://www.ewebner.at).

**Vertragsdauer und Beendigung:** Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (ALB) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können der Verlängerung bis spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen. Wurde der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, ist für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, ohne Einhaltung eines bestimmten Kündigungstermins, möglich. Für alle anderen Kunden ist eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungstermin, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

**Streitbeilegungsverfahren:** Bei Beschwerden steht Ihnen unser Service-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at)).

**Verbrauchs- und Stromkosteninformation:** Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Messgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an den Energielieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.

**Selbstablesung:** Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Zählerstände unter Tel.: 03452/ 82154 oder E-Mail: Kunden@ewebner.at bekannt.

**Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz:** Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

**Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010:** Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

**Rechte der Energieverbraucher:** Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

**Noch Fragen?** Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

---

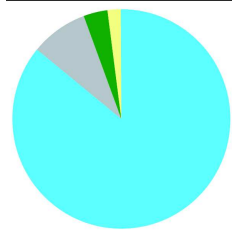
**Widerrufsrecht:** Privatpersonen haben das Recht, bei Vertragsabschluss außerhalb der Geschäftsräume des EWE, ohne Angabe von Gründen, Verträge zu widerrufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem EWE oder dessen Beauftragten zwecks Schließung eines Vertrages angebahnt hat. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B.: ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular können Sie auf [www.ewebner.at](http://www.ewebner.at) herunterladen, welches jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie einen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf eines Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

### Stromkennzeichnung:

#### Energieträger



Stromzusammensetzung in % Energieträger

85,93%	Wasserkraft
8,50%	Windenergie
3,72%	Biomasse fest und flüssig
1,84%	sonstiger Ökostrom

#### Umweltauswirkungen

CO <sup>2</sup> -Emissionen	0,000000 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh

38% der Nachweise stammen aus Österreich, 62% der Nachweise stammen aus Norwegen

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015.